

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Engelberger Zivilschutzeinsatz im Schnee

In der vergangenen Woche leistete die Zivilschutzorganisation Engelberg ihren Einsatz in der eigenen Gemeinde. „Auf Grund der Wetterverhältnisse mussten wir die Einsätze umdisponieren“, so Strassenmeister Reto Amhof. Konnte noch am Montag ein Teil der Mannschaft zu ihrem Arbeitsplatz auf Zieblen ausrücken, so musste die Baustelle am Dienstag wegen den intensiven Neuschneefällen eingestellt werden. Reto Amhof und sein Team hatten jedoch schnell Ersatzarbeitsplätze bereit. In Grafenort wurde eine Gruppe zum Ausholzen abkommandiert und in der Schwand wurde eine Entwässerung realisiert. „Eine weitere Gruppe war am Professorenweg im Einsatz.“ Dort wurden sie laut Reto Amhof vom ehemaligen Strassenmeister Ernst Burch mit dem Bau von Steinkörben beschäftigt.

Erschwerte Bedingungen

Rund 20 Mann der Zivilschutzorganisation Engelberg standen während einer Woche im Einsatz. Für Reto Amhof waren dies Einsätze, „die unter erschwerten Bedingungen stattgefunden haben.“ Trotzdem zeigte er sich am Ende der Woche zufrieden mit den geleisteten Arbeiten. Am Freitag wurden die Engelberger Zivilschutzangehörigen offiziell verabschiedet. Sie werden in dieser Woche abgelöst durch die Zivilschutzorganisation aus Lotten. Noch bis zum Start der Sommerferien werden in Engelberg weitere Angehörige von Zivilschutzeinheiten, sie kommen vorwiegend aus dem Kanton Aargau, in Engelberg ihren Dienst leisten.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 8. bis und mit 19. Juni 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Hermann Plüss, vertreten durch Kächler Architektur GmbH, Rainstrasse 6, Postfach 350, 6390 Engelberg
Objekt: Ersatzbau Ferienhaus
Ort: Vorderhorbis
Parzelle Nr. 1428
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Bruno und Helen Fischer-Koch, Langacher 79, 6390 Engelberg
Objekt: Solar-Flachkollektoren auf Garagendach
Ort: Langacher 79
Parzelle Nr. 1435
Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Bürgergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Entfernung von vorhandenen Natursteinen
Ort: Löcherflüh, Horbis
Parzelle Nr. 38
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit erheblicher Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherrschaft: Kurt und Alice Waser-Wismer, Mühlematt 10, 6390 Engelberg
Objekt: Balkonverglasung
Ort: Mühlematt 10
Parzelle Nr. 339
Zone: W2B

Unterirdische Karstwasserwege

Wasserfärbung im Gebiet Griessen/Bannalp
Öffentlicher Vortrag

Donnerstag, 8. Juni 2006, 20 Uhr, Aula Schulhaus Engelberg

Einladung

zur Informationsveranstaltung über das HarmoS-Konkordat

- Einheitlicher Schuleintritt
- Einheitliche Dauer der Schulstufen
- Definition übergeordneter Ziele
- Gemeinsame Qualitätssicherung



**Am Mittwoch, 7. Juni 2006, um 19.30 Uhr im
Theatersaal des alten Gymnasiums in Sarnen, Brünigstrasse 179**

Referenten und Diskussionspartner

- **Hans Ambühl**, Generalsekretär der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): HarmoS Konkordat – Ein Projekt der EDK
- **Hans Hofer**, Bildungsdirektor OW: HarmoS Konkordat – Auswirkungen auf Obwalden

Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz (HarmoS) ist ein Projekt der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), welches zur Zeit in der Vernehmlassung ist. Mit der klaren Annahme des revidierten Bildungsartikels in der Bundesverfassung am 21. Mai 2006, sind die Kantone nun verpflichtet, bestimmte Eckwerte einheitlich zu regeln. Der Kanton Obwalden liegt mit dem Ja zum neuen Bildungsgesetz auf der Linie des HarmoS-Konkordats.

Links: Detailinformationen zu [HarmoS](#) oder unter www.ow.ch (Suchbegriff ‚HarmoS‘ eingeben)

Nach der Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein zu einem Apéro im Foyer.

Spendenkonto Unwetter Engelberg

Sparkasse Engelberg
Spendenkonto Unwetter 2005
20 6.251.550.00
BC 6666

Postcheck-Konto Sparkasse Engelberg 30-38221-6

Regierungsrat - Beitrag an Feuerwehreinsätze

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden bewilligte die Auszahlung eines Beitrages von rund 150'000 Franken zulasten der Feuerwehrekasse an die Feuerwehreinsätze der Gemeinden bei der Hochwasserkatastrophe 2005. Im Kanton Obwalden standen alle Gemeindefeuerwehren während der Hochwasserkatastrophe 2005 über mehrere Tage im Dauereinsatz. Dies führte zu ausserordentlich hohen Einsatzkosten. Insgesamt kommen im Kanton Obwalden 149'962 Franken zur Auszahlung. Der Gemeinde Engelberg wird ein Beitrag von 7'313 Franken überwiesen. Dieser Betrag erfolgt unter Berücksichtigung, dass in Engelberg 75 Prozent der Unwetter-Einsatzstunden über den Schweizerischen Versicherungsverband abgerechnet werden konnten. Die Feuerwehr Engelberg stand während 4'528 Stunden im Einsatz. Die gesamte Einsatzzeit aller Obwaldner Feuerwehren betrug 27'110 Stunden.



Engelberger Feuerwehrmänner beim Einsatz im Gebiet Löcherflüh.

Ein wirksamer Schutz für alle Velofahrer

Mit der Kampagne "Jede(r) Dritte trägt einen Velohelm" - auch auf kurzen Strecken verfolgen SuvaLiv und die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu das Ziel, dass innerhalb von 5 Jahren mit bereits bekannten, aber auch mit neuen Massnahmen die Helmtragquote von 20 Prozent auf 34 Prozent gesteigert werden soll. Ein Helm nützt allerdings nur dann, wenn dieser auch richtig angepasst ist. So muss der Helm waagrecht auf dem Kopf sitzen. Der Helmrand sollte sich zwei Finger breit über der Nasenwurzel befinden. Helm darf nicht rutschen. Den Kinnriemen so anziehen, dass noch knapp ein Finger unter dem Riemen Platz hat. Das Y der Bänder umrahmt das Ohr. Wenn die Bänder richtig eingestellt sind, befindet sich die "Regulierschnalle" unmittelbar unter dem Ohr, das vom Y der Bänder umrahmt wird. Nach jedem Sturz, bei dem der Helm einen Schlag erhalten hat, sollte der Helm ersetzt werden. Die Innenschale kann beschädigt worden sein, ohne dass der Schaden von aussen sichtbar ist.

